



•SwissBanking

Juni 2020

# **Sustainable Finance in der Schweiz: Von einer Pionierin zu einem international führenden Hub**

Grundsatzpositionen und wirksame Ansätze

**«Sustainable Finance ist  
eine Chance für den  
Schweizer Finanzplatz.»**



## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>1 Executive Summary</b>	<b>6</b>
<b>2 Nachhaltigkeit im Bankensektor der Schweiz</b>	<b>14</b>
2.1 Einbezug der Anleger und der Realwirtschaft	17
2.2 Die Schweiz zählt zu den führenden Anbietern von Sustainable-Finance-Dienstleistungen	19
2.3 Eigenleistungen von Banken	21
<b>3 Internationale Entwicklungen</b>	<b>22</b>
<b>4 Grundsatzpositionen der SBVg</b>	<b>30</b>
<b>5 Wie kann der Schweizer Finanzplatz am meisten zur Nachhaltigkeit beitragen?</b>	<b>34</b>
5.1 Transparenz von Risiken aus ESG-Faktoren	37
5.2 Vermögensverwaltung: Drei Phasen des Kundenprozesses	38
5.3 Finanzierungen: Internationale Koordination gewünscht	39
5.4 Kapitalmarkt: Das volle Potenzial ausschöpfen	41
<b>6 Stellen wir die Weichen richtig!</b>	<b>44</b>
<b>7 Anhang</b>	<b>46</b>

---

# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Als Schweizer Finanzplatz zählen wir zu den Pionieren in nachhaltigen Finanzfragen. Wir bekennen uns zur Nachhaltigkeit, gemäss welcher ökologische, soziale und volkswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden sollen. Der Schweizer Finanzplatz hat eine lange Tradition im Bereich «Sustainable Finance»: Hierzulande wurden bereits in den 1980er-Jahren die ersten nachhaltigen Finanzinstrumente lanciert. In den 1990er-Jahren entstand in der Schweiz die erste Asset Management Firma, die einzig auf Nachhaltigkeit setzt. Schweizer Finanzinstitute gehören global zu den führenden Akteuren beim Angebot und Vertrieb von innovativen Finanzinstrumenten generell wie auch spezifisch im Bereich Sustainable Finance. Von den professionell verwalteten Geldern sind in der Schweiz per Ende 2018 rund 21% nachhaltig angelegt, mit stark steigender Tendenz. Gegenüber dem globalen Durchschnitt von 11% haben wir einen grossen Vorsprung, den es nicht zu verlieren, sondern weiter auszubauen gilt.

Wir sind jedoch überzeugt, dass wir trotz dieser positiven Entwicklungen das Ziel noch nicht erreicht haben. Ein nachhaltiger Finanzplatz ist einer, der insgesamt zur nachhaltigen Entwicklung und Wertschöpfung in volkswirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht seinen möglichen Beitrag leistet. Mit anderen Worten: Ein Akteur, der wirtschaftliche Effizienz, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit heute und langfristig unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit seiner Aktivitäten sichert und verbessert. Zu den Aktivitäten, die unter den Begriff der Sustainable Finance fallen, gehören neben nachhaltigen Fonds, grünen Anleihen, Impact-Investments und Mikrofinanzierung auch aktives Engagement als Aktionär sowie Finanzierungen für nachhaltige Projekte und Unternehmen. Darüber hinaus sind auch die integrale Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Vermögensverwaltung sowie eine bessere Ausrichtung des gesamten Finanzsystems in Richtung Nachhaltigkeit Teil des Begriffs Sustainable Finance. Und genau ein solcher Finanzplatz sollen und wollen wir sein! Dabei berücksichtigen wir die drei Aspekte Ökologie, Soziales und Governance («Environment, Social and Governance», kurz «ESG») und unterstützen den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Aufbauend auf dem bisher Erreichten wollen wir die Schweiz als einen international führenden Hub für Sustainable Finance positionieren.

Wir sehen Sustainable Finance also als Chance. Dies gilt insbesondere auch in diesen äusserst anspruchsvollen Zeiten der Corona-Krise. Unser Finanzplatz weist durch die Kombination von Erfahrung, Finanzwissen, Nähe zu technologischen Lösungen und Umsetzungswillen eine starke Positionierung auf. Die Schweizer Banken sind sich ihrer Verantwortung gegenüber der nachhaltigen Entwicklung bewusst. Deshalb behandelt die Schweizerische Bankiervereinigung

(SBVg) Sustainable Finance als eine Top-Priorität. Als Dachverband der Schweizer Banken setzen wir uns aktiv dafür ein, dass bestehende regulatorische Hürden für nachhaltige Finanzinstrumente in der Schweiz abgebaut und die Rahmenbedingungen für nachhaltige Finanzflüsse insgesamt weiter verbessert werden.



Jörg Gasser  
CEO  
Schweizerische Bankiervereinigung



August Benz  
Stv. CEO  
Schweizerische Bankiervereinigung



Hans-Ruedi Mosberger  
Leiter Asset Management  
Schweizerische Bankiervereinigung




Thomas Rühl  
Leiter Sektoranalyse & Fachstudien  
Schweizerische Bankiervereinigung

**«Wir wollen die Schweiz  
als einen international  
führenden Hub für  
Sustainable Finance  
positionieren.»**

# 1 Executive Summary

Der Schweizer Finanzplatz zählt zu den Pionieren in Sustainable Finance und ist auf dem Weg, ein international führender Hub für Sustainable Finance zu werden. Der Begriff Sustainable Finance bezeichnet Finanzdienstleistungen, welche die ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance) zum Nutzen der Kunden und der Gesellschaft in die Geschäfts- oder Anlageentscheidungen integrieren. Auf Basis verschiedener Initiativen der Finanzbranche und mit geeigneten politischen Rahmenbedingungen kann sich die Schweiz zu einem führenden Hub für Sustainable Finance entwickeln. Sustainable Finance ist eine Chance für den Schweizer Finanzplatz!



**«Mit eigenen Initiativen und idealen Rahmenbedingungen kann die Schweiz ein führender Hub für Sustainable Finance werden.»**

## Position der SBVg auf einen Blick

- Die Banken setzen auf eine Reihe **eigener Initiativen** mit Fokus auf Sustainable Finance:
  - **Transparenz:** Die Zahl der Banken, die an internationalen Transparenzinitiativen zu Risiken aus ESG-Faktoren teilnehmen, nimmt zu.
  - **Anlegen und Investieren:** Die SBVg erarbeitet Empfehlungen zur Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in verschiedene Bereiche des Bankgeschäfts. Viele Banken haben ihr Angebot an Dienstleistungen unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren ausgebaut und gleichen ihre Geschäftstätigkeit an die Prinzipien entsprechender internationaler Initiativen an.
  - **Kredite und Finanzierungen:** Verschiedene Banken haben ESG-Kriterien in die Kreditvergabe integriert, nehmen an freiwilligen Klimaverträglichkeitstests teil und alignieren ihre Tätigkeiten mit entsprechenden internationalen Initiativen.
  - **Kapitalmarkt und Emissionen:** Schweizer Finanzinstitute haben ihr Angebot an Green Bonds und Sustainability Bonds<sup>1</sup> sowie an anderen ESG-Instrumenten vergrössert, dies stets in Anlehnung an entsprechende internationale Initiativen.
- Die **politischen Rahmenbedingungen** müssen dem Schweizer Finanzplatz Raum geben, um Sustainable Finance als Wettbewerbsvorteil wahrnehmen zu können:
  - **Transparenz:** Die Banken unterstützen die Schaffung von Transparenz über Risiken aus ESG-Faktoren. Diese Transparenzregeln müssen international koordiniert sein, die gesamte Wirtschaft einbeziehen und verhältnismässig zur Grösse des Finanzinstituts ausgestaltet sein.
  - **Anlegen und Investieren:** Um die Verbreitung nachhaltiger Anlagen zu stärken, ist der Finanzplatz auf Marktzugang, zeitgemässe Anlagevorschriften für institutionelle Anleger sowie eine steuerliche Entlastung des Handels angewiesen. Externalitäten müssen marktwirtschaftlich und direkt bei den realwirtschaftlichen Tätigkeiten eingepreist werden (z. B. über Lenkungsabgaben in Kombination mit marktwirtschaftlich orientierten Fördermassnahmen zur Reduktion der negativen Externalitäten).
  - **Kredite und Finanzierungen:** Im Kreditgeschäft darf keine Vermischung von ESG-Kriterien und Eigenkapitalvorschriften stattfinden. Finanzierungsverbote oder -einschränkungen für legal zulässige Tätigkeiten lehnt die SBVg klar ab.
  - **Kapitalmarkt und Emissionen:** Die Emission von Finanzinstrumenten – und damit auch von ESG-konformen Instrumenten – muss steuerlich entlastet werden.

<sup>1</sup> Green Bonds und Sustainability Bonds sind Finanzinstrumente, die zur Finanzierung von spezifischen Umwelt- und Nachhaltigkeitsprojekten emittiert werden.

Finanzdienstleister leisten einen wirksamen Beitrag zum Übergang hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Im Vordergrund steht dabei die bessere Ausrichtung der Finanzflüsse auf die Erreichung internationaler Nachhaltigkeitsziele wie das Pariser Klimaabkommen oder die UNO-Nachhaltigkeitsagenda 2030. Dies erfordert unter anderem, dass das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Nachhaltigkeit unterstützt und gleichzeitig die Finanzierung nicht nachhaltiger Aktivitäten sukzessive reduziert.

Finanzflüsse werden jedoch nur im Zusammenspiel **aller Akteure** nachhaltiger: Durch Eigenleistungen von Banken, effektive politische Rahmenbedingungen und den Einbezug der Realwirtschaft sowie der Anleger und Investoren kann die Schweiz in Sustainable Finance zum führenden Finanzplatz werden.

Die **Banken** haben eine Reihe eigener Initiativen mit Fokus Sustainable Finance angestossen. Je nach Geschäftsfeld gestaltet sich die Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien unterschiedlich. Alle Bereiche verbindet das Gebot der Transparenz über ESG-bezogene Chancen und Risiken. Der Schweizer Finanzplatz verwaltet aus einer globalen Sicht rund 27% der grenzüberschreitenden Privatvermögen sowie 4,6% der Gelder im weltweiten Investment Management. Im Bereich Anlagen und Investitionen hat der Finanzplatz damit die grösste Hebelwirkung im Hinblick auf Sustainable Finance. In der Schweiz werden gemäss Swiss Sustainable Finance (SSF) CHF 716 Mrd. an nachhaltigen Vermögensanlagen verwaltet. Dies entspricht 21% aller hierzulande verwalteten Vermögen – und damit annähernd dem Doppelten des globalen Werts von 11% (gemäss McKinsey). Bei den in der Schweiz verwalteten Fonds liegt der Anteil nachhaltiger Anlagen bei 18,3%, bei den von Schweizer Pensionskassen und Versicherungen verwalteten Anlagen sogar bei 31%. Der Bereich Finanzierungen weist zwar einen kleineren globalen Marktanteil des Schweizer Finanzplatzes auf, ist aber im Hinblick auf Sustainable Finance ebenso wichtig. In diesem Geschäft setzen sich internationale Nachhaltigkeitsstandards zunehmend durch, wobei Schweizer Banken zu den Erstunterzeichnern dieser Standards zählen.

Die **Eigeninitiativen der Banken** lassen sich in insgesamt zehn Bereiche zusammenfassen:

### **Engagement für Transparenz zu ESG-Faktoren**

- Schweizer Banken leisten Beiträge bei der Erarbeitung von internationalen Standards zur Transparenz. Zu nennen sind bspw. die «Task Force on Climate-related Financial Disclosure» (TCFD) der G20 sowie die freiwillige Teilnahme an Klimaverträglichkeitstests des Bundesamts für Umwelt (BAFU). Zahlreiche Banken haben sich bereits dazu bekannt, ihr Reporting an TCFD anzupassen.
- Eine zunehmende Zahl von Banken aligniert ihre Geschäftsmodelle an die Ziele des Pariser Klimaabkommens, indem sie sich zur Integration von ESG-Richtlinien wie z. B. den «UN Principles for Responsible Banking» (PRB) ins Bankgeschäft verpflichten.



## Anlegen und Investieren

- Die SBVg hat einen Leitfaden zur Integration von ESG-Überlegungen im Anlageberatungsprozess von Privatkunden erarbeitet.
- Ein Grossteil der Banken hat ihr Angebot um Finanzinstrumente und Finanzdienstleistungen erweitert, die Nachhaltigkeitspräferenzen einbeziehen.
- Zahlreiche Banken alignieren ihre Geschäftsmodelle an internationale Initiativen zur Integration von ESG-Richtlinien ins Anlagegeschäft wie bspw. die «Principles for Responsible Investing» (PRI).

## Kredite und Finanzierungen

- Eine zunehmende Anzahl von Banken integriert in Eigeninitiative ESG-Faktoren in die Kreditvergabe.
- Zahlreiche Banken alignieren ihre Prozesse je nach Geschäftsmodell an internationale Initiativen zur Integration von ESG-Richtlinien ins Bankgeschäft wie bspw. die PRB.
- Die SBVg empfiehlt ihren Mitgliedern, an den freiwilligen Klimaverträglichkeitstests teilzunehmen.

## Kapitalmarkt und Emissionen

- Momentan entwickeln sich diverse Standards für nachhaltige Finanzinstrumente wie bspw. der «EU Green Bond Standard». Diese orientieren sich an den entstehenden Taxonomien und Transparenzstandards, an denen die Finanzinstitute massgeblich beteiligt sind.
- Schweizer Banken und Asset Manager haben eine breite Palette an Finanzinstrumenten entwickelt, die auf Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind (z. B. Green Bonds, Mikrofinanzierungen, Sustainability Bonds).

Neben den Eigeninitiativen der Banken benötigt der Finanzplatz optimale **politische Rahmenbedingungen**, die dem Schweizer Finanzplatz Raum geben, um Sustainable Finance zum internationalen Wettbewerbsvorteil entwickeln zu können. Regelwerke sollen gemäss dem erfolgreichen Schweizer Ansatz prinzipienbasiert ausgestaltet sein. Im Zentrum stehen aus Sicht der SBVg folgende zehn Handlungsfelder.

## Mehr Transparenz zu Chancen und Risiken aus ESG-Faktoren

- **International koordiniertes Vorgehen bei Transparenzregeln:** Die SBVg unterstützt die Schaffung erhöhter Transparenz über die nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken von Finanzflüssen. Dabei gilt es konsequent darauf zu achten, dass das Vorgehen international koordiniert ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Angebote der Schweizer Finanzinstitute exportfähig und kompatibel mit ausländischen Richtlinien sind.
- **Einbezug der Realwirtschaft:** Es ist entscheidend, dass neben den Banken als Finanzintermediäre auch die Anleger und Investoren als Entscheidungsträger sowie die Realwirtschaft als Nachfrager der Finanzierungen in den Prozess einbezogen werden. Die Banken tragen dabei als Intermediäre massgeblich zu informierten und bedürfnisorientierten Entscheidungen ihrer Kunden bei. Damit Banken ihre Anleger verlässlich über die ESG-Konformität ihrer Anlagen informieren können, müssen die Empfänger der Finanzflüsse Transparenz hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken ihrer Tätigkeiten schaffen. Aussagekräftige Transparenz ist also nur möglich, wenn die Realwirtschaft als Empfängerin von Finanzflüssen in die Transparenzvorschriften einbezogen wird.
- **Differenzierte Transparenzvorschriften:** Entsprechende Transparenzvorschriften sollen namentlich nach Grösse, Komplexität, Risikoprofil und Struktur des Geschäftsmodells angemessen abgestuft werden. Übermässig aufwändige Vorschriften müssen verhindert werden, denn solche würden je nach Geschäftsmodell einer Bank ein Hindernis für Sustainable Finance sein. Eine Anpassung der Transparenzvorschriften sollte über eine Wesentlichkeitsprüfung («Materiality Assessment») erfolgen. Auf dieser Basis können Unternehmen den Fokus auf die für ihre Geschäftstätigkeit materiellen und wesentlichen ESG-Faktoren legen.

## Rahmenbedingungen für Anlagen und Investments verbessern

- **Marktzugang ausbauen:** Schweizer Finanzinstitute benötigen einen angemessenen internationalen Marktzugang, so dass Dienstleistungen und Finanzinstrumente im Bereich Sustainable Finance exportiert werden können. Nur so kann die langjährige Erfahrung der Schweizer Finanzinstitute im Bereich Nachhaltigkeit ihr volles Potenzial entfalten.
- **Zeitgemässe Vorschriften in der beruflichen Vorsorge:** Die Anlagevorschriften für Pensionskassen im Bereich der beruflichen Vorsorge müssen zeitgemäss ausgestaltet werden. Die SBVg fordert, dass die «Prudent Investor Rule» konsequent angewendet wird.<sup>2</sup> Nur so wird ESG-orientiertes Investieren der Pensionskassen nicht länger durch unnötig einschränkende Bestimmungen erschwert.
- **Handel nachhaltiger Finanzinstrumente steuerlich entlasten:** Die SBVg befürwortet es, steuerliche und bürokratische Hürden für nachhaltige Finanzinstrumente abzubauen und nachhaltiges Investieren durch entsprechende Rahmenbedingungen zu fördern. Die Stempelsteuer benachteiligt den Handel von Finanzinstrumenten in der Schweiz. Die SBVg fordert die generelle Abschaffung der Stempelabgaben, damit gerade auch nachhaltige Angebote im internationalen Umfeld wettbewerbsfähig positioniert werden können.

<sup>2</sup> Die «Prudent Investor Rule» ist hier erläutert:  
<https://www.swissbanking.org/de/services/insight/insight-3.17/prudent-investor-mehr-rendite-dank-neuen-anreizstrukturen>.

- **Einpreisen von Externalitäten in realwirtschaftliche Tätigkeiten:** Massnahmen, die das Verhalten der Wirtschaftsakteure beeinflussen, sollen marktwirtschaftlichen Prinzipien folgen und an der Wurzel des Problems ansetzen. Damit wird ein mögliches Investitionsdilemma durch unzureichendes Einpreisen von Externalitäten verhindert. Die SBVg befürwortet das gezielte Einpreisen von Externalitäten in realwirtschaftliche Tätigkeiten, etwa in Form von punktuellen Lenkungsabgaben, kombiniert mit marktwirtschaftlich orientierten Fördermassnahmen zur Reduktion der negativen Externalitäten.

### **Lenkungsabgaben verbessern die Anreizstruktur für finanzielle Investitionen**

Die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe auf alle fossilen Energieträger erscheint von allen verfügbaren Optionen die marktwirtschaftlichste zu sein. Eine solche CO<sub>2</sub>-Abgabe ist nicht-marktwirtschaftlichen Instrumenten wie Verboten und Subventionen klar vorzuziehen. Die Gleichbehandlung der Energieträger mittels einer Lenkungsabgabe würde die Anreizstruktur für emissionsarme Technologien und für diesbezügliche finanzielle Investitionen in der Schweiz wesentlich verbessern – ohne die Innovation unnötigerweise einzuschränken. Praktisch bedeutet dies die Ausweitung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoffe. Eine solche Lenkungsabgabe ist auch kompatibel mit weiteren Massnahmen wie etwa einem internationalen Emissionshandel. Die finanzielle Belastung einer solchen Lenkungsabgabe kann zudem für die Wirtschaft insgesamt unverändert gehalten werden, weil ein Grossteil der Abgabe rückverteilt werden kann. Im Gegenzug soll auf nicht technologie neutrale und in ihrer Wirkung fragwürdige Fördersysteme verzichtet werden (z. B. Technologiefonds, Anschubfinanzierungen, Vorschriften für den Finanzmarkt).


### **Keine kontraproduktiven Eingriffe bei Krediten und Finanzierungen**

- **Keine Vermischung mit der Too-Big-To-Fail-Regulierung:** Die Stabilität des Finanzplatzes ist essenziell. Die Too-Big-To-Fail-Regulierung (TBTF) beziehungsweise die geltenden Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen dürfen, auch mit Wirkung für Banken ohne TBTF-Status, nicht aus der Balance gebracht werden. Verschärfungen oder Erleichterungen bei diesen Anforderungen aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten lehnt die SBVg deshalb klar ab.
- **Kein Verbot der Finanzierung von zulässigen Tätigkeiten:** Die SBVg lehnt Finanzierungseinschränkungen und -verbote von legal zulässigen Tätigkeiten klar ab. Diese würden Banken in eine unangebrachte Aufsichts- und Entscheiderrolle im Nachhaltigkeitsbereich drängen. Ausserdem wären Finanzierungsverbote untauglich zur Zielerreichung, bewirken sie doch einzig ein Ausweichen auf andere, den Regeln nicht unterstehende Anbieter in der Schweiz oder auf andere Finanzplätze. Sollte die Politik bestimmte Tätigkeiten oder Produkte (z. B. Ölheizungen) ausschliessen wollen, so ist es effektiver, diese direkt zu verbieten.

## Kapitalmarkt stärken

- **Emission nachhaltiger Finanzinstrumente steuerlich entlasten:** Aufgrund der Verrechnungssteuer sind hierzulande emittierte Finanzinstrumente im internationalen Vergleich benachteiligt und wegen der Mehrkosten nur eingeschränkt exportfähig. Die SBVg fordert eine rasche und pragmatische Reform der Verrechnungssteuer, damit gerade auch nachhaltige Angebote im internationalen Umfeld wettbewerbsfähig positioniert werden können. Nur so können ESG-konforme Schweizer Anlageinstrumente und der Schweizer Kapitalmarkt ihr volles Potenzial im Dienste der Nachhaltigkeit entfalten.

Als Dachverband unterstützt die SBVg ihre Mitgliedsbanken bei Nachhaltigkeitsbemühungen im Bankgeschäft. Sie steht hierzu im Dialog mit allen relevanten Akteuren der Branche, der Behörden, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Die SBVg arbeitet zudem aktiv mit ihren Mitgliedern an unterstützenden Massnahmen zur Integration von ESG-Kriterien in die Geschäftsmodelle der Banken. Damit will die SBVg die fortlaufende Anpassung der Geschäftstätigkeit der Banken unterstützen. Mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsüberlegungen soll eine neue, wichtige Dimension etabliert werden, die es Kunden ermöglicht, ihre Bedürfnisse in ihren Bankgeschäften abzubilden.



«Marktwirtschaftliche,  
prinzipienbasierte  
Regeln führen zum  
grössten Erfolg –  
für die Nachhaltigkeitsziele  
und die Wirtschaft.»



Tabelle 1

## Handlungsfelder Sustainable Finance in der Übersicht

Nachhaltigkeitsfelder im Bankgeschäft	Eigeninitiativen der Banken	Notwendige politische Rahmenbedingungen
Transparenz zu Risiken aus ESG-Faktoren	<ol style="list-style-type: none"> <li>Beiträge zu internationalen Transparenzinitiativen (z. B. TCFD, Teilnahme an PACTA)</li> <li>Eine zunehmende Zahl von Banken integriert ESG-Richtlinien (z. B. PRI) ins Bankgeschäft</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>International koordiniertes Vorgehen</li> <li>Einbezug der Realwirtschaft</li> <li>Differenzierte Transparenzvorschriften</li> </ol>
Anlegen und Investieren	<ol style="list-style-type: none"> <li>Die SBVg erarbeitet unterstützende Massnahmen zur Integration von ESG-Überlegungen ins Bankgeschäft</li> <li>Angebot an Dienstleistungen und Finanzinstrumenten, die Nachhaltigkeitspräferenzen einbeziehen</li> <li>Alignierung an internationale Initiativen (z. B. PRI)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Marktzugang ausbauen</li> <li>Zeitgemässe Vorschriften in der beruflichen Vorsorge</li> <li>Handel steuerlich entlasten</li> <li>Einpreisen von Externalitäten in realwirtschaftliche Tätigkeiten (z. B. über Lenkungsabgaben)</li> </ol>
Kredite und Finanzierungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>Integration von ESG-Faktoren in die Kreditvergabe</li> <li>Alignierung an internationale Initiativen (z.B. PRB)</li> <li>Freiwillige Teilnahme an Klimaverträglichkeitstests</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Keine Vermischung mit TBTF</li> <li>Kein Verbot der Finanzierung von zulässigen Tätigkeiten</li> </ol>
Kapitalmarkt und Emissionen	<ol style="list-style-type: none"> <li>Beiträge zu Standards für nachhaltige Finanzinstrumente (z. B. EU Green Bond Standard)</li> <li>Entwicklung einer grossen Palette von Green Bonds, Sustainability Bonds, Transition Bonds und anderen ESG-Instrumenten</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Emissionen steuerlich entlasten</li> </ol>

### Erläuterungen der Abkürzungen

ESG: Environment, Social and Governance

TCFD: Task Force on Climate-related Financial Disclosures des Financial Stability Boards

PACTA: Paris Agreement Capital Transition Assessment

PRI: UN Principles for Responsible Investment

PRB: United Nations Environment Programme – Finance Initiative (UNEP FI), Principles for Responsible Banking

TBTF: Too-Big-To-Fail-Regulierung

Weitere Erläuterungen siehe Kapitel 3 Internationale Entwicklungen

Ein vollständiges Glossar zu Sustainable Finance ist bei Swiss Sustainable Finance verfügbar:

[https://www.sustainablefinance.ch/en/glossary-\\_content---1--3077.html](https://www.sustainablefinance.ch/en/glossary-_content---1--3077.html)

Quelle: SBVg

## 2 Nachhaltigkeit im Bankensektor der Schweiz

Nachhaltigkeit hat als Thema in jüngster Zeit durch die Debatte um den Klimawandel in der medialen und gesellschaftlichen Diskussion in unserem Land weiter an Bedeutung gewonnen. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf den Aktivitäten von Unternehmen, da diese einen bedeutenden Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft haben. Am einfachsten lässt sich dies am Ausstoss von Treibhausgasen zeigen, der neben dem Verhalten von Konsumenten und Politik stark von Unternehmensprozessen abhängt. Auch in anderen Bereichen der UNO-Nachhaltigkeitsziele wie der Armutsbekämpfung, der Gleichstellung der Geschlechter und der Gesundheit haben Unternehmen einen bedeutenden Einfluss auf die Zielerreichung.

Die Politik diskutiert, wie die Wirtschaftsakteure – und damit auch der Finanzplatz – in die Pflicht genommen werden sollen, um einen messbaren und positiven Beitrag zum Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. Aktuell läuft beispielsweise die Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes. Da die Schweiz globale Herausforderungen wie den Klimawandel nicht alleine meistern kann, ist ein Fokus auf international abgestimmte, holistische Lösungsansätze angezeigt.

Welchen Beitrag kann das Finanzsystem leisten? Einerseits müssen auch Finanzdienstleister als Dienstleistungsunternehmen auf ihre betriebliche Nachhaltigkeit achten. Dabei unterscheiden sie sich nicht von anderen Unternehmen und deren Aktivitäten im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR; siehe Abbildung 1). Dazu zählen Bestrebungen im betrieblichen Umweltmanagement, etwa Emissionsreduktionen und die Kompensation von Treibhausgasen in der eigenen Betriebstätigkeit. Weiter kommen Bestrebungen hinsichtlich der Governance, im Monitoring und Reporting der eigenen Nachhaltigkeit hinzu sowie das gesellschaftliche Engagement und die Interessenvertretung.

Andererseits kommt dem Finanzsystem bei der globalen Umsetzung der sogenannten «Sustainable Development Goals» der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie des Pariser Klimaabkommens eine wichtige Rolle zu. Diese zwischenstaatlichen Vereinbarungen zielen darauf ab, die Lebensgrundlagen künftiger Generationen zu sichern.<sup>3</sup> Sie können nur dann erfolgreich sein, wenn ein Wandel in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft gelingt. Als Bindeglied zwischen Investoren und der Realwirtschaft spielen Finanzinstitute eine zentrale Intermediärsrolle.

<sup>3</sup> Der Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen definierte im Jahr 1987 den Begriff «nachhaltige Entwicklung» wie folgt: «Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.» Our Common Future, United Nations, 1987.

Sustainable Finance setzt bei den drei Kernfunktionen des Bankgeschäfts an: Anlegen und Investieren, Kredite und Finanzierungen sowie Kapitalmarkt und Emissionen von Wertpapieren (siehe Abbildung 1). Aufgrund der unterschiedlichen Rollen, die eine Bank in den jeweiligen Funktionen einnimmt, müssen spezifische Instrumente zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit eingesetzt werden. Die Schaffung von Transparenz über die ESG-Faktoren steht im Zentrum der Bestrebungen. Sie ermöglicht es den Entscheidungsträgern, die nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken von Investitionen in ihre Evaluation einzubeziehen.

Abb. 1

### Geschäftsmodell der Banken



Quelle: SBVg, angelehnt an Osterwalder / Pigneur, 2010: «Business Model Generation»

Das Finanzsystem bildet primär die Wirklichkeit in der Realwirtschaft zu einem gegebenen Zeitpunkt ab. Finanzintermediäre stellen sicher, dass die Ziele beider Marktseiten – also von Finanzierern und Finanzierungsempfängern – erreicht werden und haben damit Einfluss auf die Finanzflüsse. Sie verarbeiten Informationen beider Marktseiten und stellen direkt, etwa bei Börsengängen, oder indirekt, z. B. als Kredit über ihre eigene Bilanz, die Finanzierung von Unternehmen sowie die Entschädigung von Anlegern und Sparern sicher. Die Finanzflüsse richten sich dabei nach den Bedürfnissen von kapitalsuchenden Unternehmen und kapitalgebenden Investoren sowie nach dem geltenden Regulierungsrahmen.



**«Als Intermediäre bringen  
Banken die Bedürfnisse von  
Anlegern und Realwirtschaft  
zur Nachhaltigkeit zusammen.»**



## 2.1 Einbezug der Anleger und der Realwirtschaft

In der aktuellen Diskussion wird die Rolle des Finanzplatzes Schweiz und insbesondere der Banken häufig verzerrt dargestellt. Gerade Banken haben nur bei einem kleinen Teil des durch sie verwalteten Geldes die freie Verfügung, wie sie dieses anlegen wollen. Den viel grösseren Teil der Finanzflüsse verwalten Banken im Auftrag und nach Vorgaben der Anleger. In diesem Fall sind die Banken in der Verantwortung, Transparenz über die Art der Anlagen sowie die Renditepotenziale und Risiken (inklusive möglicher Risiken aus ESG-Faktoren) zu schaffen und allenfalls Alternativen aufzuzeigen. Entscheidungen fällen jedoch – sofern nicht explizit delegiert – die Anleger. Aus diesem Grund können regulatorische Massnahmen, welche nur auf die Finanzintermediäre zielen, nicht die volle Wirkung entfalten, die ihnen zugedacht ist.

Sollen die Finanzflüsse in der Schweiz nachhaltiger werden, müssen alle Beteiligten angesprochen werden. Um die grösstmögliche Wirkung erzielen zu können, müssen entsprechende Massnahmen, die vorab aus der Finanzbranche selbst kommen sollten, die Anleger (Pensionskassen, Versicherungen, Privatanleger etc.), Intermediäre (typischerweise Fondsleitungen, Asset Manager, Vermögensverwalter, Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Privatanleger) und die Anbieter von Anlageinstrumenten (Aktien, Anleihen, Infrastruktur etc.) einbeziehen. Banken spielen bereits heute eine wesentliche Rolle bei der Vermittlung der Informationen. Ausserdem sind sie bereit, die notwendige Unterstützung zu geben, dass diese Informationen noch konsequenter eingefordert und vermittelt werden.

Nachhaltige Anlagen sind für Investoren nicht immer als solche zu erkennen oder entsprechen nicht zwingend den Erwartungen. Für bedeutende Fortschritte hilft eine gewisse Standardisierung von Regeln und Begriffsbestimmungen. Diese sollten vorab von der Finanzbranche selbst entwickelt werden, wie dies in der Vergangenheit beispielsweise auch schon für strukturierte Produkte geschehen ist. Zudem sollten Regeln prinzipienbasiert und verhältnismässig sein sowie Ermessensspielräume vorsehen, die eine angemessene Lösung des konkreten Einzelfalls ermöglichen. Die Vielzahl der Definitionen von «grünen» und «nachhaltigen» Investitionen wird oft als wichtiges Hindernis für die dringend notwendige Ausweitung grüner und nachhaltiger Investitionen angeführt. Die EU hat im März 2020 eine Taxonomie der Sustainable Finance veröffentlicht. Diese dürfte in der Schweiz sowohl direkte als auch indirekte Wirkungen entfalten.

Die Verfügbarkeit von Daten über die Nachhaltigkeit von Unternehmen und Produkten ist derzeit nicht flächendeckend etabliert und bezüglich Datenqualität teilweise eine Herausforderung für nachhaltige Klassifizierungssysteme. Derzeit ist die Offenlegung von Nachhaltigkeits-Faktoren weitgehend freiwillig. Viele Schweizer Unternehmen, darunter auch Finanzinstitute, legen Nachhaltigkeitsinformationen zum Beispiel entsprechend den Standards der «Global Reporting Initiative» (GRI) offen und sind daran, die Empfehlungen der TCFD zur Berichterstattung über klimabedingte Finanzrisiken umzusetzen. Eine grosse Anzahl von Datenanbietern arbeitet an der Verbesserung von ESG-Daten. Die Datenqualität und -verfügbarkeit bleibt jedoch derzeit noch eine Herausforderung. Nachhaltigkeits-Reporting kann die Transparenz und Integrität der

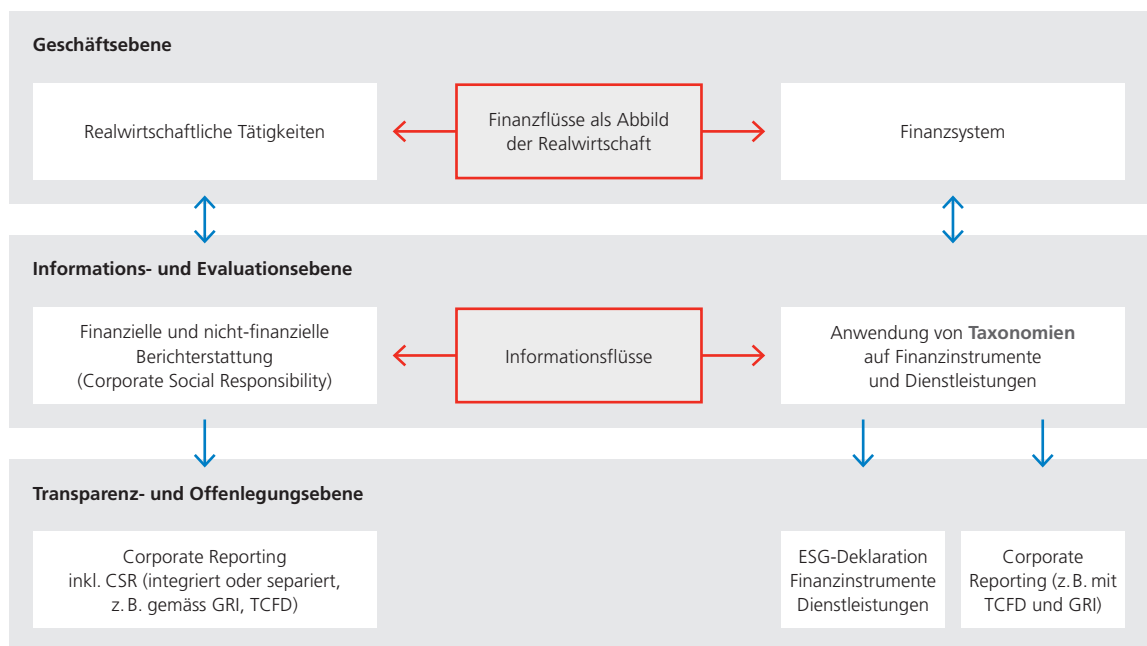
Finanzmärkte verbessern, wenn es angemessen konzipiert, verwendet und verifiziert sowie parallel zu anderen Massnahmen entwickelt wird.

Finanzflüsse sind ein Abbild der realwirtschaftlichen Tätigkeiten (siehe Abbildung 2). Es besteht eine natürliche Wechselwirkung. Damit die Akteure Entscheidungen über die Finanzflüsse auf Basis der relevanten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken fällen können, ist das Finanzsystem auf Informationsflüsse seitens der Realwirtschaft angewiesen. Dazu muss insbesondere die Wirtschaft mittels Offenlegung ihren Teil beitragen. Dies gelingt am besten mit internationalen Initiativen wie beispielsweise der TCFD, der «EU Non-Financial Reporting Directive» (NFRD) oder den «GRI-Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung» (GRI Reporting).

Massnahmen, die diese Wechselwirkung nicht berücksichtigen, haben eine geringe Wirksamkeit, da sie nicht in geeigneter Form auf die Informationsflüsse und die dazu nachgelagerten Finanzflüsse ausgerichtet sind.

Abb. 2

### Finanzflüsse sind Abbild der Realwirtschaft



Erläuterungen der Abkürzungen:

CSR: Corporate Social Responsibility

GRI: Global Reporting Initiative

TCFD: Task Force on Climate-related Financial Disclosures

Ein vollständiges Glossar zu Sustainable Finance ist bei Swiss Sustainable Finance verfügbar:

[https://www.sustainablefinance.ch/en/glossary-\\_content---1--3077.html](https://www.sustainablefinance.ch/en/glossary-_content---1--3077.html)

Quelle: SBVg



## 2.2 Die Schweiz zählt zu den führenden Anbietern von Sustainable-Finance-Dienstleistungen

Mit Blick auf die globalen Herausforderungen können Finanzdienstleister einen wirksamen Beitrag leisten, indem sie den Übergang von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit unterstützen und beschleunigen. Die Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft erfordert, dass das Finanzsystem den Übergang zur Nachhaltigkeit ermöglicht und gleichzeitig die Finanzierung nicht nachhaltiger Aktivitäten reduziert. Saubere Energie, ressourceneffiziente Infrastruktur und Umweltschutz sind nur einige Beispiele für Investitionsfelder einer nachhaltigen Wirtschaft. Dabei sind sowohl öffentliche Gelder als auch private Finanzströme wichtig und müssen gemeinsam einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Zukunft leisten.

Schweizer Finanzdienstleister bieten seit über drei Jahrzehnten entsprechende Angebote an.<sup>4</sup> Darunter versteht man jede Form von Finanzdienstleistung, welche nachhaltige ökologische, soziale und wirtschaftliche Massnahmen in die Geschäfts- oder Investitionsentscheidungen zum nachhaltigen Nutzen der Kunden und der Gesellschaft insgesamt integriert. Die Plattform Swiss Sustainable Finance hat sich zum Kompetenzzentrum für Banken und Asset Owner etabliert und unterstützt die Positionierung von Sustainable Finance in der Branche.

Im Jahr 2018 wurden in der Schweiz Vermögenswerte im Umfang von rund CHF 720 Mrd. nach solchen Kriterien verwaltet.<sup>5</sup> Dies entspricht rund 21% des Gesamtbetrags der in der Schweiz verwalteten Vermögenswerte. Diese Zahlen belegen eindrücklich die führende Rolle und Expertise der in der Schweiz ansässigen Institute, liegt doch der weltweite Durchschnitt von nachhaltigen Anlagen bei rund 11%.<sup>6</sup>

Zwischen den Behörden und der Finanzbranche besteht weitestgehend Konsens darüber, wie sich der Finanzplatz Schweiz in Bezug auf den Schwerpunkt Nachhaltigkeit weiterentwickeln soll und dass diese Ausrichtung im Geschäftsmodell des Finanzplatzes verankert werden soll. Eine Anpassung der Geschäftspraktiken soll nicht mittels zusätzlicher Regulierung vorgeschrieben werden, sondern durch einen Ansatz erfolgen, der auf Freiwilligkeit und ökonomische Anreize setzt. Hinsichtlich Beratungskompetenz und Lösungsangeboten für interessierte Investoren wollen wir in der Schweiz die führende Rolle einnehmen.

4 SSF, «Switzerland for Sustainable Finance – Transforming finance for a better world», Oktober 2019.

5 Gemäss SSF, «Schweizer Marktstudie Nachhaltige Anlagen», 2019.

6 Gemäss SSF, «Switzerland for Sustainable Finance», 2019.

Branche und Verwaltung sind dabei bemüht, Fortschritte messbar und transparent zu machen. 2017 haben das BAFU und das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) erstmals Pilottests zur Analyse der Klimaverträglichkeit von Finanzportfolios initiiert. Alle Schweizer Pensionskassen und Versicherungen konnten freiwillig, anonym und kostenlos ihre Aktien- und Unternehmensobligationenportfolios auf ihre Kompatibilität mit einer Klimaerwärmung von weniger als zwei Grad Celsius testen lassen. Der Schweizerische Pensionskassenverband (ASIP) und der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) haben die Tests unterstützt, die vom Think Tank 2°Investing Initiative durchgeführt wurden.<sup>7</sup>

2020 wurde ein nächster Klimaverträglichkeitstest für Pensionskassen, Versicherungen und neu auch für Vermögensverwalter und Banken initiiert. Das bestehende Modell wurde dafür beispielsweise um globale Kredite oder Schweizer Immobilienanlagen erweitert. Auch qualitative Aspekte wie der Dialog von Investoren mit Firmen (Engagement) sollen berücksichtigt werden. Die Tests werden unter dem Titel «PACTA Initiative 2020» international koordiniert. Die SBVg empfiehlt ihren Mitgliedern teilzunehmen. Da die Methodologie der Tests noch nicht vollständig ausgereift ist, ist die Branche ausserdem bemüht, zur Verbesserung der Analysen beizutragen.

<sup>7</sup> <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima-und-finanzmarkt.html>.



**«Sollen die Finanzflüsse in der Schweiz nachhaltiger werden, müssen alle Beteiligten angesprochen werden.»**

## 2.3 Eigenleistungen von Banken

Nachhaltiges Handeln ist zu einem grossen Teil im Eigeninteresse der Banken. Sie sind auf ein ganzheitliches Risikomanagement sowie ihre Reputation als Anbieter qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, als verlässliche Geschäftspartner und als «Corporate Citizen» bedacht. Zahlreiche Schweizer Banken haben in den vergangenen Jahren vielfältige Massnahmen ergriffen, um zur globalen Nachhaltigkeitsagenda beizutragen. Dazu zählen Corporate-Covernance-Umstellungen, die Integration von ESG-Kriterien in Anlageprozesse, Nachhaltigkeitsrisikoprüfungen, Klimaverträglichkeitstests, Offenlegung von Nachhaltigkeitswirkungen sowie die Erweiterung der Angebotspalette mit nachhaltigen Anlageinstrumenten.

Banken stehen im Wettbewerb und müssen daher diejenigen Finanzinstrumente und Dienstleistungen anbieten, die von Kunden nachgefragt werden. Angesichts der steigenden öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit für ESG-Themen und zunehmender Nachfrage seitens der Kunden haben zahlreiche Banken vorausschauende Strategien entwickelt, ihre Produktpalette ergänzt und ihre Geschäftsmodelle weiterentwickelt. Unter Einbezug von Informationsdiensten haben einzelne Anbieter von Finanzinstrumenten Nachhaltigkeitsinformationen eingeführt, beispielsweise Nachhaltigkeits-Ratings.

Das Management von Risiken ist eine Kernkompetenz der Banken – sowohl bei eigenen Anlagen als auch in der Rolle als treuhänderische Vermögensverwalter von Kundengeldern. Dazu zählen auch die Risiken aus mangelnder Nachhaltigkeit von Tätigkeiten sowie die Kosten und Risiken eines Übergangs hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen. Zentral ist dabei die Schaffung von Transparenz über die nachhaltigkeitsbezogenen Wirkungen von Anlagen sowie das laufende Monitoring und die Information an Kunden. Bei institutionellen Anlegern ist der Einbezug von ESG-Themen in die Berichterstattung über Performance, Liquidität und Risiken von Portfolios mittlerweile weit verbreitet. Im Privatkundengeschäft sind Initiativen im Gang, um Kunden die Nachhaltigkeitswirkungen ihrer Anlagen in einer konsolidierten Form aufzuzeigen. Mit den fortschreitenden Aktivitäten zur standardisierten Offenlegung von Nachhaltigkeitswirkungen der Realwirtschaft sowie neuen digitalen Lösungen dürfte die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten auch für kleinere Portfolios oder nach spezifischen Kundenwünschen bald zum Angebot von Banken gehören.

Die Integration von ESG-Faktoren in bankinterne Prozesse bedingt, dass die Systeme der Banken auf die zusätzliche Komplexität dieser neuen Dimension in Anlage- und Finanzierungsprozessen ausgerichtet sind. Die Banken in der Schweiz leisten beträchtliche Investitionen, um dies umzusetzen. Zusätzlich werden Mitarbeitende gezielt ausgebildet, um Nachhaltigkeitskriterien in den Dienstleistungen, Prozessen und Finanzinstrumenten zu verankern.

Eine Reihe von Finanzinstituten hat sich öffentlich zu den Sustainable Development Goals der UNO und den Zielen des Pariser Klimaabkommens bekannt und signalisiert, ihre Finanzflüsse in Einklang mit diesen Zielen zu bringen.


















**«Um Sustainable Finance exportfähig zu machen, ist internationale Koordination notwendig.»**

### **3 Internationale Entwicklungen**

Der Einbezug sämtlicher Wirtschaftsakteure bedingt eine internationale Koordination der Aktivitäten oder idealerweise gemeinsame Standards. Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Schweizer Finanzsystems sind neben den Bestrebungen der Vereinten Nationen aus Schweizer Sicht auch die EU-Regelungen relevant (siehe Abbildung 3). Die Regelungen und Standards sind teilweise als «Soft Law» oder als Selbstregulierung ausgerichtet. Je länger je mehr werden sie von Staaten in verbindliche Gesetze übernommen. Eine zunehmende Zahl von Banken in der Schweiz verwendet die freiwilligen Standards bereits oder befindet sich in der Einführungsphase.

Abb. 3

## Übersicht über die wichtigsten Regelungen und Standards zu Sustainable Finance

Treibende Organisation	Fokus	Wichtigste Initiativen
 United Nations	ESG	    
 FSB FINANCIAL STABILITY BOARD	Klima	  
 European Commission	Zuerst Klima und Umwelt, dann ESG	 
	Klima	 CO <sub>2</sub> -Gesetz

Anmerkung: Die Abbildung ist illustrativ und nicht abschliessend.

Quelle: SBVg

Der Finanzplatz selbst wird zum Vorbild, wenn er durch qualitativ hochwertige Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumente vorangeht. Dazu braucht es Expertise, Standortattraktivität, ein breites Bildungsangebot sowie die kritische Masse. Auf dem Schweizer Finanzplatz hat sich ein eigentlicher Nachhaltigkeits-Cluster entwickelt. Dieser umfasst nebst dem Asset Management auch andere spezifische Tätigkeiten im Zusammenhang mit Sustainable Finance und einen damit verbundenen Arbeitsmarkt.

Im Laufe der letzten Jahre haben sich aus einer Vielzahl von Initiativen im Bereich Sustainable Finance bedeutsame Bewegungen entwickelt. Bei all diesen bringt sich die Schweiz aktiv ein und trägt damit zu einer Beschleunigung und Vertiefung von Sustainable Finance bei. Die wichtigsten dieser Initiativen sind nachfolgend erwähnt.

## Financial Centres for Sustainability (FC4S)



Das FC4S-Netzwerk wurde im September 2017 in Casablanca gegründet. Es ist als Partnerschaft zwischen den Finanzzentren und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen entstanden. Ziel des Netzwerks ist es, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Massnahmen zu gemeinsamen Prioritäten zu ergreifen, um den Ausbau von Sustainable Finance zu beschleunigen. Die langfristige Vision des FC4S-Netzwerks ist ein schnelles globales Wachstum von Sustainable Finance, unterstützt durch eine verstärkte internationale Vernetzung und einen Rahmen für gemeinsame Aktionen. Swiss Sustainable Finance und Sustainable Finance Geneva sind aktive Mitglieder. Das Sekretariat von FC4S befindet sich in Genf.

## Network for Greening the Financial System (NGFS)



Das Netzwerk der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden beruht auf einer kollaborativen Struktur, die darauf abzielt, das Finanzsystem ökologischer zu gestalten und die Bemühungen des Finanzsektors zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu verstärken. Dazu gehört beispielsweise die Mobilisierung von Kapital für grüne und CO<sub>2</sub>-arme Investitionen. Das NGFS hat als freiwilliges, konsensbasiertes Forum sechs Empfehlungen für Zentralbanken, Aufsichtsbehörden, politische Entscheidungsträger und Finanzinstitute erlassen, um deren Rolle bei der Ökologisierung des Finanzsystems und dem Management von Umwelt- und Klimarisiken zu stärken. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) sind dem NGFS im April 2019 beigetreten. Als Mitglieder sind sie gefordert, einen aktiven Beitrag zu leisten.



## United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI)



Die Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme, UNEP) ist eine Partnerschaft zwischen UNEP und dem globalen Finanzsektor zur Mobilisierung von Finanzmitteln des privaten Sektors für eine nachhaltige Entwicklung. UNEP FI arbeitet mit mehr als 300 Mitgliedern – Banken, Versicherern und Investoren – und über 100 unterstützenden Institutionen zusammen, um zur Schaffung eines Finanzsektors beizutragen, der den Menschen und dem Planeten dient sowie weitere positive Auswirkungen hat. Ziel ist es, Finanzinstitutionen zu inspirieren, zu informieren und in die Lage zu versetzen, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern, ohne die Bedürfnisse künftiger Generationen zu gefährden. Dank der Rolle der UNO beschleunigt UNEP FI die nachhaltige Finanzierung.

UNEP FI unterstützt globale Finanzsektorprinzipien, um die Integration von Nachhaltigkeit in die Finanzmarktpraxis zu fördern. Zu den von UNEP FI geschaffenen oder mitgestalteten Rahmenwerken gehören:

- PRB, die am 22. September 2019 mit mehr als 130 Banken eingeführt wurden, die zusammen USD 47 Billionen an Vermögenswerten oder ein Drittel der Vermögenswerte des globalen Bankensektors halten.
- «Principles for Sustainable Insurance» (PSI), 2012 von UNEP FI aufgestellt und heute von einem Viertel der weltweiten Versicherer (25% der Weltprämien) angewandt.
- PRI, die 2006 von UNEP FI und dem United Nations Global Compact aufgestellt wurden und heute von der Hälfte der institutionellen Anleger weltweit derzeit auf Vermögenswerte in Höhe von USD 83 Billionen angewandt werden.

Diese Rahmenwerke bestimmen die Normen für eine nachhaltige Finanzierung, bilden die Grundlage für die Festlegung von Standards und tragen dazu bei, dass die private Finanzierung ihre potenzielle Rolle als Beitrag zur Erreichung der Agenda für nachhaltige Entwicklung von 2030 und des Pariser Abkommens über den Klimawandel erfüllen kann.

## Principles for Responsible Investment (PRI) der UN



Die PRI sind eine 2006 gegründete Investoreninitiative. Heute sind die PRI unabhängig. Sie ermutigen Investoren, verantwortungsbewusste Investitionen zu tätigen, um die Renditen zu steigern und Risiken besser zu managen. Die PRI sind eine Non-Profit-Organisation, die mit globalen politischen Entscheidungsträgern zusammenarbeitet. Sie sind unabhängig von Regierungen, werden jedoch von den Vereinten Nationen unterstützt. Als internationales Investorennetzwerk haben die PRI sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt und setzen diese um. Ziel ist es, die Auswirkungen von Nachhaltigkeit für Investoren zu verstehen und die Unterzeichner dabei zu unterstützen, diese Themen in ihre Investitionsentscheidungsprozesse einzubauen. Inzwischen haben sich den PRI mehr als 110 Schweizer Unterzeichnende angeschlossen.

## Principles for Responsible Banking (PRB)



Die PRB bilden den Rahmen für ein nachhaltiges Bankensystem und helfen der Branche zu zeigen, wie sie einen positiven Beitrag für die Gesellschaft leistet. Sie beschleunigen den Beitrag des Bankensektors zur Erreichung der gesellschaftlichen Ziele, wie sie in den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und dem Pariser Klimaabkommen zum Ausdruck kommen. Die PRB wurden von 130 Banken aus 49 Ländern im September 2019 während der jährlichen Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgestellt. Neben zwei grossen Universalbanken haben auch bedeutende Vermögensverwaltungsbanken aus der Schweiz die Prinzipien mitunterzeichnet, weitere Banken werden folgen.

## Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)



Die TCFD des Financial Stability Boards entwickelt freiwillige, konsistente Angaben zu klimabezogenen Finanzrisiken. Diese sollen von Unternehmen bei der Bereitstellung von Informationen für Investoren, Kreditgeber, Versicherer und andere Interessengruppen verwendet werden. Die Task Force befasst sich mit den physischen Risiken sowie Haftungs- und Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und mit der Frage, was eine effektive finanzielle Offenlegung in den verschiedenen Branchen darstellt. Die Arbeit und die Empfehlungen der Task Force unterstützen die Unternehmen dabei, zu verstehen, was die Finanzmärkte von der Offenlegung erwarten, um die Risiken des Klimawandels zu messen und darauf zu reagieren. Ausserdem ermutigt sie die Unternehmen, ihre Offenlegung an den Bedürfnissen der Investoren auszurichten. Transparenz gemäss TCFD ist für die teilnehmenden Unternehmen grundsätzlich freiwillig. Verschiedene Unternehmen in der Schweiz haben sich bereits dazu bekannt, zusätzliche sind in der Einführungsphase. Die Richtlinien zum Reporting über klimarelevante Informationen der EU-Kommission sehen TCFD jedoch als Finanzteil der Non-Financial Reporting Directive, die für EU-Firmen verbindlich ist. Auch Firmen, welche sich zu den PRI bekennen, müssen nach TCFD Bericht erstatten.

## EU Action Plan



Der im Juni 2018 veröffentlichte Aktionsplan der Europäischen Kommission für nachhaltige Finanzen soll dazu beitragen, das Potenzial des Finanzsektors zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens von 2015 zu nutzen.

Der Aktionsplan verfolgt diese Ziele:

- die Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen umzulenken, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen;
- die finanziellen Risiken zu managen, die sich aus Klimawandel, Ressourcenerschöpfung, Umweltzerstörung und sozialen Fragen ergeben;
- die Förderung von Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit.

Im Mai 2018 veröffentlichte die Kommission das erste Gesetzespaket im Rahmen des Aktionsplans. Die vier im Paket enthaltenen Vorschläge sind (1) ein einheitliches EU-Klassifizierungssystem («Taxonomie»), (2) Pflichten und Offenlegungen für Investoren, (3) kohlenstoffarme Benchmarks, (4) bessere Beratung von Kunden in Fragen der Nachhaltigkeit.

Im Juli 2018 setzte die Kommission ausserdem eine technische Expertengruppe für nachhaltige Finanzen (TEG) ein, die über die Arbeit am Aktionsplan informieren soll. Im Laufe des Jahres 2019 hat die TEG mehrere Berichte und Empfehlungen zur nachhaltigen Finanzierung veröffentlicht. Dazu gehören:

- Abschlussbericht über die Taxonomie;
- Abschlussbericht zum EU-Green-Bond-Standard;
- Abschlussbericht zu den EU-Klima-Benchmarks und Benchmarking-ESG-Offenlegungen;
- Abschlussbericht über klimabezogene Offenlegungen.

Es wird erwartet, dass der Aktionsplan erhebliche Auswirkungen auf nachhaltige Finanzmärkte in Europa und darüber hinaus haben wird.

**«Branchenstandards  
wirken besser als  
gesetzliche Vorschriften.»**



# 4 Grundsatzpositionen der SBVg

Nachhaltigkeitsziele lassen sich nur durch eine Veränderung des Verhaltens von Wirtschaftsakteuren erreichen. Dazu zählt beispielsweise die Umstellung auf alternative Energiequellen oder die Vermeidung von Produkten, die aus Prozessen stammen, die menschenrechtlich kritisch bewertet sind. Insbesondere bei Produkten mit Endkunden wurde auf Basis von Freiwilligkeit und Informations- sowie Zertifizierungsmassnahmen (z. B. Labels) bereits einiges erreicht. Darüber hinaus strebt die Politik mancherorts erzwungene oder geförderte Verhaltensanpassungen von Unternehmen und Konsumenten an.

Grob lassen sich die Massnahmen zur **Beeinflussung des Verhaltens** von Wirtschaftsakteuren weg von nicht nachhaltigen und hin zu umwelt- und sozialverträglichen Tätigkeiten in folgende Kategorien aufteilen:

- **Steuerung über Preismechanismen**, d.h. Belastung oder Entlastung (z. B. CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgaben, Subventionen, Steuerbefreiung);
- **Transparenzgebote**, Informationspflichten, Sensibilisierung **bezüglich ESG-Risiken** und deren Auswirkungen (z. B. Klimaverträglichkeitstests, ESG-Ratings);
- Instrumente der Verhaltensökonomie / **«Nudging»** (z. B. ESG-konforme Standardoptionen, bei gleichzeitiger Wahlfreiheit);<sup>8</sup>
- **Verbote** (z. B. internationales Verbot geächteter Waffen).

Die SBVg steht der Art der Beeinflussung des Verhaltens von Wirtschaftsakteuren in ESG-Themen offen gegenüber. Zentral ist die **Unterscheidung, ob die Massnahme die nicht-nachhaltigen Tätigkeiten selbst oder deren Finanzierung** betreffen. Generell sollten prinzipienbasierte Branchenstandards gesetzlichen Vorschriften vorgezogen werden. Ausserdem muss der Grundsatz der Verhältnismässigkeit von Aufwand beziehungsweise Kosten und dem jeweiligen Ertrag berücksichtigt werden und mögliche konkrete Massnahmen im Einzelfall geprüft werden. Die SBVg-Grundsatzpositionen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

<sup>8</sup> «Nudge» (engl. für Stups oder Schubs) ist ein Begriff der Verhaltensökonomik, der u.a. durch den Wirtschafts-Nobelpreisträger Richard Thaler geprägt wurde. Ein «Nudge» ist eine Methode, um das Verhalten von Menschen zu beeinflussen, ohne dabei auf Verbote und Gebote zurückgreifen oder ökonomische Anreize verändern zu müssen. Ein wichtiger Nudge besteht im Setzen von optimalen «Defaults» (dt. «Standards») bei gleichzeitiger Wahlfreiheit. Wenn Personen von diesen «Defaults» nicht mehr abweichen, verhalten sie sich im Sinne des Regulators.

Tabelle 2

## Palette der möglichen Massnahmen

Ansätze zur Beeinflussung des Verhaltens	... bezüglich legaler, nicht ESG-konformer Tätigkeiten	... bezüglich deren Finanzierung
<b>Preismechanismen</b>	<b>Zustimmung durch die SBVg:</b> Effizienter Weg, um gezielt und punktuell Externalitäten zu internalisieren (z. B. gezielte Lenkungsabgaben auf bestimmte fossile Energieträger), insbesondere in Kombination mit potenziell effizienteren, marktwirtschaftlich orientierten Fördermassnahmen (z. B. Umwelt-Bonus).	Die <b>Belastung</b> von entsprechenden Finanzinstrumenten <b>wird von der SBVg abgelehnt</b> , da diese bereits heute international stark belastet sind (Verrechnungssteuer, Stempelabgabe). Einer Förderung von ESG-konformen Finanzinstrumenten durch <b>steuerliche Entlastung</b> wird <b>zugestimmt</b> (siehe SBVg-Positionspapier vom 18.09.2019 <sup>9</sup> ).
<b>Transparenzgebote zu ESG-Risiken</b>	<b>Zustimmung durch die SBVg:</b> (z. B. Labels für Energieverbrauch von Geräten).	<b>Zustimmung durch die SBVg:</b> Transparenz über ESG-Risiken von Investitionen erlaubt es Banken und ihren Kunden, informiertes Risikomanagement zu betreiben und über ihr Verhalten zu informieren. Transparenzgebote müssen angemessen zur Grösse, Komplexität, Risikoprofil und Struktur des Geschäftsmodells einer Bank ausfallen. Sie sind zudem an internationalen Standards zu orientieren und müssen die Realwirtschaft einschliessen.
<b>Nudging</b>	<b>Zustimmung durch die SBVg:</b> (z. B. Ökostrom als Standardoption bei Stromversorgern).	<b>Zustimmung durch die SBVg:</b> Nudging ist ein effektiver Weg zu höherer ESG-Konformität ohne Einschränkung der Konsumfreiheit (z. B. Priorisierung von nachhaltigen Finanzinstrumenten und -dienstleistungen im Vertrieb).
<b>Verbote</b>	<b>Keine aktuelle Position der SBVg</b> (z. B. Verbot Atomkraft oder Ölheizungen). Die SBVg bevorzugt jedoch marktwirtschaftliche Instrumente und ist generell skeptisch gegenüber Verboten.	<b>Ablehnung durch die SBVg:</b> Finanzierungsverbote oder -einschränkungen für legal zulässige Tätigkeiten lehnt die SBVg klar ab. Für eine Verhaltensänderung ist ein direktes Verbot der Tätigkeit effizienter. Banken können und dürfen keine «Nachhaltigkeits-Polizei» sein (z. B. ESG-Normen bei der Infrastrukturfinanzierung).

9 <https://www.swissbanking.org/de/medien/news/positionspapier-der-sbv-g-zu-sustainable-finance>.

Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreichen zu können, muss die Dekarbonisierung der gesamten Wirtschaft gelingen. Ökonomisch betrachtet liegt der Schlüssel dazu in der Internalisierung negativer externer Effekte, die den Klimawandel verursachen. Der Übergang hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft kann aber nur dann gelingen, wenn die Anreizstrukturen in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Emissionen verändert werden, wobei **Preismechanismen** eine zentrale Rolle spielen. Idealerweise sind sie kombiniert mit potenziell effizienteren Fördermassnahmen (z. B. einem Umwelt-Bonus). Abgaben sollen nach Möglichkeit fiskalisch neutral ausgestaltet werden und direkt sowie im vollen Umfang in den Wirtschaftskreislauf zurückfliessen.

Der Finanzsektor als Dienstleistungsbranche verursacht vergleichsweise geringe eigene Emissionen, steht aber an der Schnittstelle zwischen Investoren und den produzierenden Unternehmen. Einsparungen müssen in den Sektoren erfolgen, wo heute die grössten Emissionen entstehen.

Die **Einführung einer CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe auf alle fossilen Energieträger** erscheint von allen verfügbaren Optionen die marktwirtschaftlichste zu sein. Eine solche CO<sub>2</sub>-Abgabe ist nicht-marktwirtschaftlichen Instrumenten wie Verboten und Subventionen klar vorzuziehen. Die Gleichbehandlung der Energieträger mittels einer Lenkungsabgabe würde die Anreizstruktur für emissionsarme Technologien und für diesbezügliche finanzielle Investitionen in der Schweiz wesentlich verbessern, ohne die Innovation unnötigerweise einzuschränken. Praktisch bedeutet dies die Ausweitung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoffe.

Eine solche Lenkungsabgabe ist auch kompatibel mit weiteren Massnahmen wie etwa einem internationalen Emissionshandel. Die finanzielle Belastung einer solchen Lenkungsabgabe kann zudem für die Wirtschaft insgesamt unverändert gehalten werden, weil ein Grossteil der Abgabe rückverteilt werden kann. Im Gegenzug soll auf nicht technologieneutrale und in ihrer Wirkung fragwürdige Fördersysteme verzichtet werden (z. B. Technologiefonds, Anschubfinanzierungen, Vorschriften für den Finanzmarkt).

Die **steuerliche Belastung der Finanzierung** von nicht-nachhaltigen, legalen Tätigkeiten (in Umweltfragen sogenanntes «brown penalizing») erachtet die SBVg nicht als sinnvoll und lehnt diese entschieden ab. Einerseits ist eine indirekte Belastung dieser Tätigkeiten nicht wirkungsvoll, andererseits ist die Finanzierung beispielsweise über Finanzinstrumente bereits heute wegen der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben im internationalen Vergleich benachteiligt. Eine **steuerliche Entlastung** insgesamt ist hingegen zu begrüssen. Die SBVg fordert die generelle Abschaffung der Stempelabgaben und eine Reform der Verrechnungssteuer. Diese Schritte tragen dazu bei, dass gerade auch nachhaltige Angebote im internationalen Umfeld wettbewerbsfähig positioniert werden können. Da der Schweizer Finanzplatz bereits heute zu den führenden Anbietern von ESG-konformen Finanzinstrumenten zählt, dürfte der Abbau der steuerlichen Benachteiligung zu einer weiteren Stärkung des Finanzplatzes und einer schnelleren internationalen Verbreitung von nachhaltigen Finanzinstrumenten beitragen.





Die SBVg bekennt sich zur Offenlegung von Klimarisiken gemäss den Empfehlungen der TCFD. **Transparenzgebote** sind zu begrüssen, da sie ein informiertes Risikomanagement ermöglichen. Ausserdem erlauben sie Finanzinstituten und ihren Kunden, ein besonders vorbildliches Verhalten nach aussen zu dokumentieren. Transparenzvorschriften müssen jedoch angemessen zur Grösse, Komplexität, zum Risikoprofil und zur Struktur des Geschäftsmodells einer Bank ausfallen, da sie – insbesondere für kleinere Finanzinstitute – mit erheblichem Aufwand verbunden sind. Zudem ist darauf zu achten, dass die Transparenz-Bemühungen prinzipienbasiert sind und im Gleichschritt mit internationalen Entwicklungen weitergeführt werden.

Instrumente der Verhaltensökonomie (z. B. **Nudging**) sind innovative und effektive Ansätze, die massgeblich zu ESG-Zielen beitragen können. Dabei wird die Entscheidungs-Architektur von Wirtschaftsakteuren in Richtung nachhaltiger Optionen verändert. Gleichzeitig werden deren Entscheidungsfreiheit sowie die Preise nicht eingeschränkt. Ein Beispiel ist etwa die prominente Platzierung von nachhaltigen Angeboten als Standardoption («Default Option»). Das geschieht ohne staatlichen Eingriff und Regulierungen.

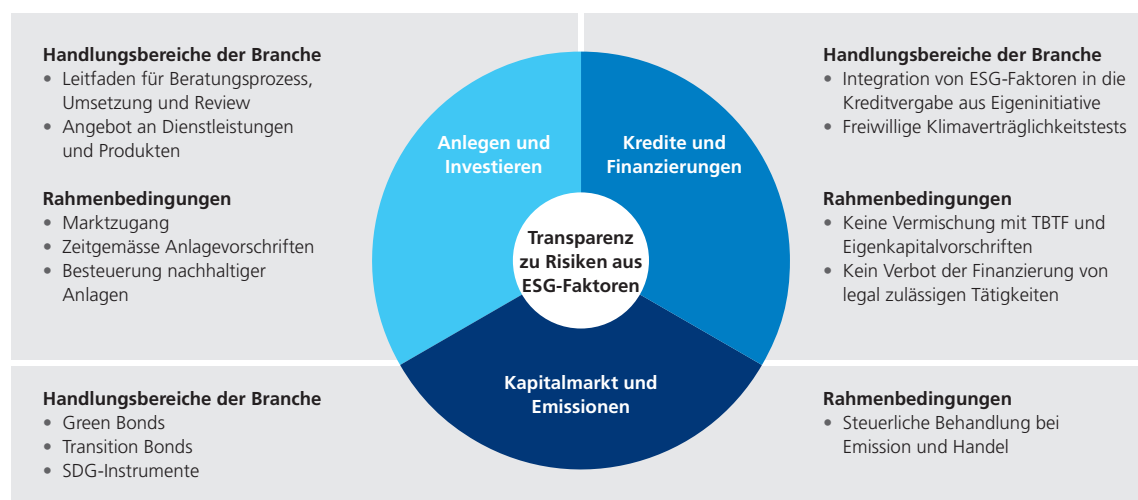
**Sofern Nachhaltigkeits-Ziele über Verbote erreicht werden sollen, ist es am wirkungsvollsten, direkt die unerwünschten Tätigkeiten zu verbieten.** Als marktwirtschaftlich orientierter Verband ist die SBVg gegenüber Verboten grundsätzlich skeptisch und bevorzugt marktwirtschaftliche Lösungen. Ein Verbot der Finanzierung von nicht-nachhaltigen, aber legalen Tätigkeiten ist inkonsequent und drängt den Finanzplatz in eine Aufsichtsrolle. Finanzinstitute können die Nachhaltigkeitswirkungen von finanzierten Objekten nur eingeschränkt kontrollieren und wären mit Risiken sowie erheblichem Aufwand konfrontiert. Die SBVg lehnt Finanzierungsverbote oder -einschränkungen von legalen Tätigkeiten entschieden ab.

# 5 Wie kann der Schweizer Finanzplatz am meisten zur Nachhaltigkeit beitragen?

Finanzinstitute können die Nachhaltigkeit ihrer Finanzflüsse primär über ihre Anlagetätigkeit, insbesondere im Beratungsprozess und über ihre Angebotspalette, und andererseits über ihre Finanzierungstätigkeit beeinflussen. Dazu kommen Dienstleistungen mit Bezug zum Kapitalmarkt (z. B. Börsengänge, Emissionen von Wertpapieren) sowie der Handel (siehe Abbildung 4).

Abb. 4

## Nachhaltigkeitsfelder im Bankgeschäft



Quelle: SBVg

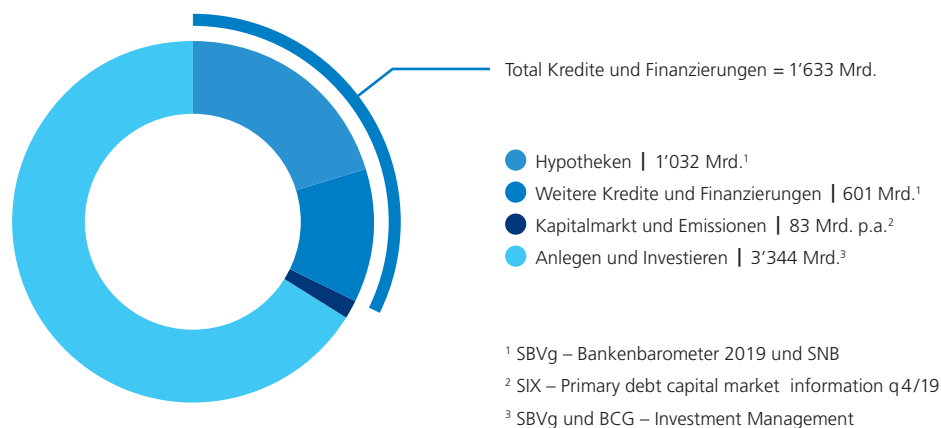
Der Schweizer Finanzplatz ist im Gegensatz zu anderen Finanzplätzen stark auf die Anlagetätigkeit ausgerichtet (siehe Abbildung 5). Mit 3% der weltweiten Privatvermögen, 4,6% der Vermögen im Investment Management sowie rund 27% der Vermögen von Cross-Border-Privatkunden hat der Finanzplatz einen bedeutenden Einfluss auf diese Vermögen. Im Gegensatz dazu sind die Finanzierungstätigkeiten über Bankkredite oder den Kapitalmarkt mit Werten zwischen 0,5% und 1,4% am Weltmarkt deutlich kleiner (siehe Tabelle 3). Rund 66% des Geschäftsvolumens, das aus Sicht der Nachhaltigkeit relevant ist, betrifft die Vermögensanlage (siehe Abbildung 5). Bei Krediten und Finanzierungen durch Banken in der Schweiz dominiert das inländische Hypothekengeschäft. Finanzierungen mit potenziell negativen Umweltauswirkungen wie bspw. von fossilen Energieträgern spielen eine deutlich geringere Rolle. Der Kapitalmarkt kann seine Rolle zur Finanzierung der Transition hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft unter den aktuellen steuerlichen Rahmenbedingungen nicht wahrnehmen.

Um die Nachhaltigkeitsziele mit hoher Effektivität zu erreichen, weist das Anlagegeschäft aus Schweizer Sicht daher die grösste Hebelwirkung auf. Dabei gilt es zu beachten, dass Banken in den meisten Fällen im Auftrag und Interesse von Kunden agieren und deren Bedürfnisse berücksichtigen müssen. Aus diesem Grund präsentiert die SBVg einen ersten Leitfadens zur Einbindung nachhaltiger Kriterien in den Beratungsprozess von Privatkunden.

Abb. 5

### Quantitativer Anteil der Geschäftsfelder im Bankgeschäft

In CHF



Anmerkung: Es handelt sich um eine illustrative Darstellung.

Quellen: SBVg, SIX, SNB, BCG

Tabelle 3

**Anteile des Schweizer Finanzplatzes am globalen Total, nach Dienstleistung**

		<b>Volumen Schweiz</b>	<b>Anteil Schweiz</b>	<b>Stichtag</b>	<b>Quelle</b>
<b>Anlagetätigkeit</b>	Verwaltete Vermögen von Privatkunden total	CHF 3'700 Mrd.	3,0%	Ende 2018	BCG
	Verwaltete Vermögen von Crossborder-Privatkunden	CHF 2'300 Mrd.	26,6%	Ende 2018	BCG
	Verwaltete Vermögen im Investment Management	CHF 3'300 Mrd.	4,6%	Ende 2018	BCG, SBVg
<b>Finanzierung</b>	Bankkredite an Nichtbanken (ohne Hypotheken)	CHF 600 Mrd.	1,4%	Ende 2018	SNB, BIZ
<b>Emissionen / Primärhandel</b>	Anleihen-Emissionen (ohne staatliche Emittenten)	CHF 80 Mrd. p.a.	1,1%	2019	SIX, Dealogic
	IPO-Volumen (Initial Public Offering) von Aktien	CHF 3 Mrd. p.a.	0,5%	2019	SIX, Reuters

**«Transparenz  
ermöglicht  
informierte  
Anlageentscheide.»**





## 5.1 **Transparenz von Risiken aus ESG-Faktoren**

Die Risiken aus dem Klimawandel und weiteren Nachhaltigkeitsfaktoren stellen eine Gefahr für Unternehmen und Volkswirtschaften dar, was wiederum die Stabilität des Finanzsystems bedrohen könnte. Einerseits umfasst dies physische Risiken (z. B. die möglichen Auswirkungen der Klimaerwärmung auf Bodenpreise in exponierten Regionen), andererseits nachhaltigkeitsbedingte Transitionsrisiken, also die Kosten und Risiken aus der Umstellung auf Nachhaltigkeits-Konformität. Dazu kommen Unsicherheiten aus den staatlichen Massnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit. Zum Beispiel könnte eine striktere Klimapolitik (z.B. Verbote für fossile Energieträger) und veränderte Konsumpräferenzen die Profitabilität von Investitionen in fossile Brennstoffe beeinträchtigen und zu Fehlallokationen führen. Der langfristige Unternehmenserfolg der Banken hängt davon ab, Risiken und Chancen sorgfältig und vorausschauend zu managen. Dazu zählen auch ESG-Risiken.

Zentralbanken und Aufsichtsbehörden haben die Brisanz dieses Themas erkannt und 2017 ein Netzwerk der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden (NGFS) lanciert, welches sich zum Ziel gesetzt hat, die finanziellen Risiken des Klimawandels besser zu verstehen und zu steuern. SNB und FINMA sind seit April 2019 Mitglieder des NGFS. Viele Schweizer Banken arbeiten daher bereits aktiv daran, ökologische und soziale Faktoren, und insbesondere klimabedingte Risiken, in ihrem internen Risikomanagement zu berücksichtigen. Verschiedene Institute haben in diesem Zusammenhang beispielsweise ihre Unterstützung für die Arbeit der TCFD des FSB bekanntgegeben. Die Task Force veröffentlichte im Juni 2017 finale Empfehlungen für die freiwillige und konsistente Offenlegung klimarelevanter Informationen durch Unternehmen.

Transparenz gemäss TCFD ist für die teilnehmenden Unternehmen grundsätzlich freiwillig, aber zunehmend relevant für den Geschäftserfolg. Verschiedene Finanzinstitute in der Schweiz haben sich bereits dazu bekannt, zusätzliche sind in der Einführungsphase. In der EU sehen die Richtlinien zum Reporting über nicht-finanzielle Informationen der EU-Kommission die TCFD als Finanzteil der NFRD und damit für EU-Firmen als verbindlich.



Zahlreiche Schweizer Banken berücksichtigen darüber hinaus bereits Klimarisiken – neben anderen ökologischen und auch sozialen Risiken – im Rahmen ihrer internen Risikomanagement-Prozesse. Einige haben dafür zum Beispiel Sektoren mit potenziell besonders hohen ökologischen und sozialen Risiken identifiziert und entsprechende interne Richtlinien entwickelt, um die verantwortungsvolle Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Kunden in diesen Sektoren zu regeln.

## 5.2 Vermögensverwaltung: Drei Phasen des Kundenprozesses

Die SBVg geht das Thema Vermögensverwaltung prioritär an, da Veränderungen hier am schnellsten und effizientesten erzielt werden können.

Im Bereich der Vermögensverwaltung publiziert die SBVg einen ersten Leitfaden. Dieser hat einen unverbindlichen Charakter, aber er zeigt, dass die Banken der Thematik sehr hohe Priorität zumessen. Die Publikation wird den Banken die Implementierung von ESG-Zielen vereinfachen, Signalcharakter haben und die politischen Bedürfnisse an den Finanzplatz adressieren.

Der Leitfaden orientiert sich an den drei allgemein anerkannten Phasen des Kundenprozesses (siehe Abbildung 6). Dies ist auch im Einklang mit den Entwicklungen in der EU (namentlich mit MiFID II) und erlaubt somit eine branchengetriebene Harmonisierung.

Abb. 6

### Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung



Quelle: SBVg



Der Leitfaden betrachtet den Beratungsprozess (Planung) und wie nachhaltige Kriterien integriert werden können. Weitere unterstützende Massnahmen werden bei Bedarf geplant.

Im Beratungsprozess mit Privatkunden werden auch die Kundenbedürfnisse in Sachen Nachhaltigkeitsaspekte betrachtet. Nebst den schon heute etablierten Ansätzen (meist basierend auf Risiko, Ertrag und Liquidität) sind ESG-Faktoren eine weitere Dimension. Dabei soll für den Kunden fassbar gemacht werden, dass ein nachhaltiger Ansatz einen Mehrwert generieren kann.

### **5.3 Finanzierungen: Internationale Koordination gewünscht**

Die SBVg ist sich bewusst, dass Politik, Öffentlichkeit und Umweltverbände die Umweltauswirkungen des Finanzierungsgeschäftes der Schweizer Banken immer mehr in den Fokus rücken und dass mögliche politische Forderungen nach verpflichtenden Branchenvereinbarungen (ggf. mit Emissionsreduktionszielen) unter anderem in dieser Kritik begründet liegen. Immer mehr Schweizer Banken sehen eine Mitverantwortung bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels, indem sie den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimabewussten Wirtschaft durch ihre Finanzierungstätigkeiten unterstützen.

Banken sind bestrebt, verlässliche Partner für Unternehmen zu sein, die den Übergang hin zu einer nachhaltigeren Welt aktiv mitgestalten. Banken können ihre Kunden zum Beispiel durch Finanzierungsangebote bei der Entwicklung von alternativen Geschäftsmodellen und Technologien unterstützen. Eine zu plötzliche und radikale Abkehr von Energiequellen, die weiterhin einen grossen Teil der globalen Nachfrage decken, insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern, wäre mit beträchtlicher Unsicherheit behaftet und aus Sicht der wirtschaftlichen Entwicklung möglicherweise nicht zielführend. Zusätzlich könnte ein solcher Schritt hierzulande das Ziel einer funktionierenden KMU-Finanzierung gefährden. Banken können Kunden in relevanten Sektoren beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimabewussten Wirtschaft aktiv unterstützen.

Bei der nachhaltigen Ausrichtung des Schweizer Finanzierungsgeschäfts ist die Wichtigkeit eines international koordinierten Vorgehens zu betonen, um eventuelle Verlagerungen von Finanzierungen zu vermeiden. Initiativen wie PRB und TCFD sind wegweisend und werden zunehmend auch von Banken in der Schweiz angewendet.

Die PRB wurden von 30 Banken aus der ganzen Welt entwickelt, unterstützt durch UNEP FI. Die Grundsätze fordern die Ausrichtung des Bankensektors auf die UNO-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) sowie auf das Pariser Klimaabkommen und bilden einen umfassenden Rahmen für den Einbezug von Nachhaltigkeit in allen Bereichen des Bankgeschäfts.

Die unterzeichnenden Banken, darunter auch einige Schweizer Institute, verpflichten sich unter anderem zur Neuausrichtung ihrer Geschäftsstrategie. Diese soll sowohl im Einklang mit den Bedürfnissen von Einzelnen stehen als auch zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beitragen. Dabei sollen sie ihre Tätigkeiten darauf ausrichten, die positiven Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Finanzinstrumente und Dienstleistungen fortlaufend zu erhöhen.

Im Finanzierungsgeschäft werden dabei folgende Massnahmen im Rahmen des Wettbewerbs unter den Banken in Erwägung gezogen (nicht abschliessend):

- Entwicklung geeigneter Anreize für Kunden und Auftraggeber, nachhaltigere finanzielle Entscheidungen zu treffen. Dies kann durch Vorzugszinsen, Belohnungsprogramme für nachhaltige Konsumententscheidungen usw. geschehen.
- Angebot von «nachhaltigkeitsbezogenen Darlehen» oder «Darlehen mit positiver Wirkung», bei denen einige der Bedingungen an den Fortschritt im Bereich der Nachhaltigkeit gekoppelt werden könnten.
- Schaffung eines «Wettlaufs zur Spitze» zwischen Kunden und Auftraggebern, wobei attraktivere Zinssätze, Preise, Bedingungen und Mehrwertdienste für nachhaltigere Kunden und Auftraggeber angeboten werden könnten.
- Ermittlung, wo neue oder bestehende Finanzlösungen eine zentrale Rolle bei der Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken von Kunden spielen können.

Die Branche erwartet, dass sich gerade das Finanzierungsgeschäft über das Zusammenspiel der sechs PRB-Prinzipien<sup>10</sup> (siehe Anhang, S. 46) aus eigenem Antrieb dynamisch verändern wird. In der Schweiz stehen die Chancen gut, da sich unter den Erstunterzeichnern vier Banken befinden und sich weitere anschliessen werden. Damit zeigen diese Banken ein grosses Engagement für die Sustainable Development Goals, das Klimaabkommen und lokale Initiativen zur Nachhaltigkeit im Finanzwesen.

Ein wichtiger Treiber zur verstärkten Beachtung von Nachhaltigkeits-Faktoren ist die Offenlegung der ESG-Wirkungen von Finanzierungen seitens der realwirtschaftlichen Unternehmen, die finanziert werden, gegenüber der finanzierenden Bank. Die TCFD-Empfehlungen schaffen hier einen wichtigen Rahmen.

<sup>10</sup> <https://www.unepfi.org/banking/bankingprinciples/>.



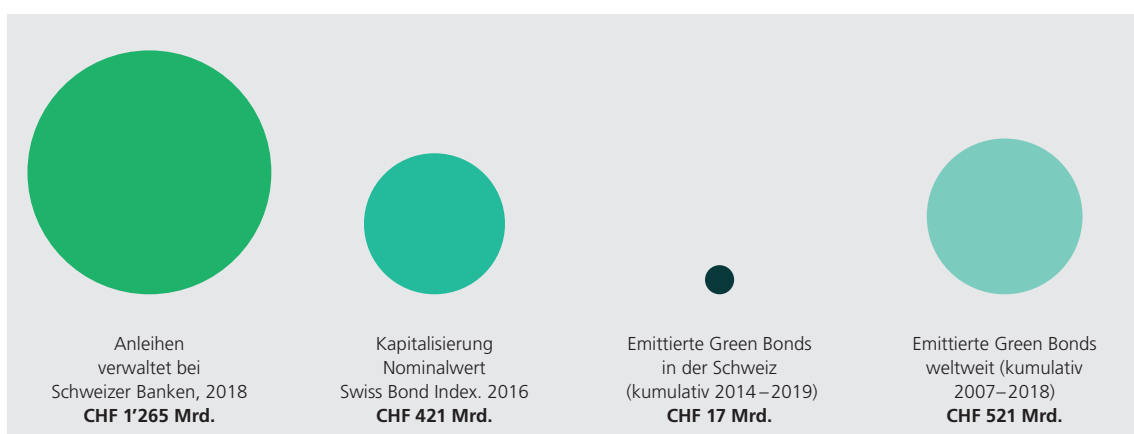
Zahlreiche Banken beteiligen sich ausserdem an der Pilotstudie des «Paris Agreement Capital Transition Assessment» (PACTA) zur Prüfung von Methoden zur Ausrichtung von Kreditportfolios am Klimaübereinkommen von Paris. Es ist zu betonen, dass die Finanzbranche Nachhaltigkeitsziele jedoch nicht alleine umsetzen kann und dass die Realwirtschaft eine Schlüsselrolle spielt im Übergangsprozess («Transition») zu einer dekarbonisierten Wirtschaft. Daher entwickeln die Banken derzeit Strategien, Prozesse und Instrumente, um Kunden in diesen Sektoren aktiv beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaangepassten Wirtschaft zu unterstützen.

## 5.4 Kapitalmarkt: Das volle Potenzial ausschöpfen

Der Kapitalmarkt hat eine Schlüsselrolle bei der Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft. An der Schweizer Börse werden jährlich rund CHF 80 Mrd. an Obligationen emittiert. Dazu kommen rund CHF 3 Mrd. an Aktien-IPOs. Dies entspricht rund 11% des Schweizer Bruttoinlandprodukts. Der Schweizer Kapitalmarkt ist damit proportional deutlich kleiner als andere Teile des Finanzplatzes (siehe Abbildung 7). Dies geht unter anderem auf steuerliche Nachteile (Verrechnungssteuer, Stempelabgabe) zurück: Andere Finanzplätze kennen diese Schweizer Eigenheiten nicht und sind deutlich attraktiver für die Emission und den Handel von Wertpapieren.


Abb. 7

### Geringer Marktanteil der Schweiz bei Green Bonds



Anmerkung: Die Kreisfläche entspricht dem jeweiligen Wert.

Quellen: SNB, SIX, Climate Bonds Initiative



Seit 2014 werden an der Schweizer Börse sogenannte «Green Bonds» und «Sustainability Bonds» emittiert und gehandelt. Diese Kategorie von Obligationen wird von der «Climate Bonds Initiative» auf ihre Nachhaltigkeitswirkung hin untersucht und bezeichnet Wertpapiere, die für Finanzierungen im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens zum Klimaschutz stehen. Bisher wurden hierzulande CHF 16,9 Mrd. solcher Bonds emittiert (siehe Abbildung 7). Damit liegt die Schweiz auf dem 17. Rang aller weltweiten Börsenplätze. Ein genauerer Blick auf die einzelnen Emittenten zeigt ausserdem, dass diese zum Grossteil aus dem Ausland stammen und die Schweizer Emittenten hauptsächlich staatlich oder staatsnah sind. Neben Green Bonds und Sustainability Bonds werden andernorts häufig auch «Transition Bonds» und weitere Finanzinstrumente emittiert, die den Umstieg der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit fördern. Auf dem Schweizer Kapitalmarkt findet man solche Anleihen jedoch noch nicht. Trotz des grossen Anlagevolumens und der vorzüglichen Infrastruktur kann die Schweiz ihr Potenzial bei der Emission von nachhaltigen Finanzinstrumenten bei weitem noch nicht realisieren.

**«Steuerliche Hürden schwächen den  
Finanzmarkt – gerade auch für  
nachhaltige Finanzinstrumente.»**



# 6 Stellen wir die Weichen richtig!

Damit die Schweiz die Nachhaltigkeit ihres Finanzplatzes wirksam fördern kann, muss sie ein Vorbild sein, dem andere folgen können. Sie ist nicht der grösste Finanzplatz der Welt. Doch sie hat das Potenzial, unter den globalen Finanzzentren im Bereich Sustainable Finance ein international führender Hub zu werden. Mit der einzigartigen Kombination von Wissen über finanzielle und technologische Aspekte, Anpassungsfähigkeit sowie der grossen Summe der verwalteten Kundengelder ist die Schweiz dafür geradezu prädestiniert.

Die Finanzinstitute und ihre Kunden haben auf diesem Weg bereits viel Vorarbeit geleistet. Damit der Schweizer Finanzplatz sein volles Potenzial entfalten kann, müssen jedoch auch die regulatorischen Weichen richtig gestellt werden. Dabei sollten, wenn immer möglich, prinzipienbasierte, marktwirtschaftlich orientierte Instrumente zur Anwendung kommen, die Anreize zu einer bleibenden Verhaltensänderung bieten. Besonders restriktive Massnahmen, die nicht im Einklang mit den internationalen Entwicklungen ausfallen, entfalten keine Vorbildwirkung. Gut gemeinte Verbote – etwa von Finanzierungen klimaschädigender Tätigkeiten – sind nicht zielführend. Einerseits drängen sie Finanzinstitute in eine unangebrachte Aufseherrolle. Andererseits besteht die Gefahr, dass sie lediglich eine Verlagerung der Finanzierung an andere Orte mit geringeren Nachhaltigkeitsstandards bewirken, nicht aber zum Umstieg auf nachhaltige Lösungen beitragen. Zudem ist eine Transition weg von fossilen Industrien bereits im Gang. Das zeigt sich an den Finanzierungsrichtlinien der global orientierten Schweizer Banken, die ihre Kunden aktiv auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit mitbegleiten und den Weg dorthin mit proaktiver Beratung beschleunigen.


Zahlreiche Staaten und Regionen, insbesondere die Europäische Union, schreiten bei der Schaffung regulatorischer Rahmenbedingungen für Sustainable Finance schnell voran. Es ist wichtig, dass die Schweiz diese Entwicklungen bestmöglich berücksichtigt, um den Implementierungsaufwand für Banken zu reduzieren. Die Schweiz sollte sich frühzeitig in internationale Koordinationsforen einbringen und sich dort aktiv beteiligen.



Wesentlich effektiver als harte Verbote sind Preismechanismen, die die Internalisierung der externen Kosten sicherstellen und fiskalisch neutral wirken, etwa Lenkungsabgaben auf nicht nachhaltigen Tätigkeiten. Abgesehen davon können Steuern auch so ausgestaltet werden, dass sie erwünschtes Verhalten gezielt entlasten. Eine generelle Beseitigung der Stempelabgaben und eine Reform der Verrechnungssteuer würde dem Schweizer Kapitalmarkt helfen, gerade auch bei ESG-fokussierten Finanzinstrumenten endlich sein volles Potenzial zu entfalten. Nur wenn der Finanzplatz Schweizer Sustainable Finance exportieren kann, wird man diese im Ausland fassbar wahrnehmen. Dafür braucht die Schweiz einen Zugang zu diesen Märkten.

Neuere Erkenntnisse aus der Verhaltensökonomie zeigen zudem, dass das Verhalten von Anlegern nicht unbedingt über verstärkte Regulierung laufen muss. Mit der Schaffung von Transparenz, Nudging und weiteren Ansätzen kann die weitere Verbreitung von nachhaltigen Lösungen ohne staatliche Eingriffe gelingen. Deshalb ist darauf zu achten, dass die wertvollen und zukunftsgerichteten Impulse und Vorstösse der Finanzbranche nicht durch unnötige oder gar kontraproduktive Regulierung erschwert oder sogar verhindert werden.

Die Schweiz hat die realistische Chance, sich im Bereich Sustainable Finance zu einem international führenden Hub mit Vorbildcharakter zu entwickeln. Die SBVg bekennt sich dazu. Nun sind alle Partner auf dem Finanzplatz gefordert, dies in die Tat umzusetzen.



**«Ein Leuchtturm  
muss nicht  
gross sein, sondern  
hell!»**

# 7 Anhang

## Principles for Responsible Banking

### 1. Ausrichtung

Wir werden unsere Unternehmensstrategie so ausrichten, dass sie konsistent zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und zur Erreichung der Ziele der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals) und dem Pariser Klimaabkommen sowie anderen relevanten nationalen und regionalen Rahmenwerken zum Ausdruck kommen.

### 2. Auswirkung

Wir werden die positiven Auswirkungen unserer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Mensch und Umwelt kontinuierlich verstärken, während wir zugleich unsere negativen Auswirkungen in diesem Zusammenhang verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir unsere Anstrengungen auf die Bereiche fokussieren, in denen wir die signifikantesten Auswirkungen haben.

### 3. Kunden

Wir werden mit unseren Kunden verantwortlich zusammenarbeiten, um nachhaltige Praktiken zu ermutigen und ökonomische Aktivitäten zu ermöglichen, die gemeinsamen Wohlstand für gegenwärtige und zukünftige Generationen schaffen.

### 4. Interessengruppen

Wir werden proaktiv und verantwortlich relevante Interessengruppen (Stakeholder) hinzuziehen und uns partnerschaftlich mit ihnen auseinandersetzen, um gesellschaftliche Zielsetzungen zu realisieren.

### 5. Unternehmensführung und Zielsetzung

Wir werden unser Bekenntnis für die vorliegenden Prinzipien durch eine wirksame Unternehmensführung sowie eine Kultur des verantwortlichen Bankwesens implementieren sowie unser Bestreben und unsere Verantwortlichkeit dadurch zeigen, dass wir uns öffentliche Ziele setzen, die sich auf unsere bedeutsamsten Auswirkungen beziehen.

### 6. Transparenz und Rechenschaft

Wir werden unsere individuellen und kollektiven Beiträge zur Implementierung der vorliegenden Prinzipien überprüfen sowie transparent Rechenschaft mit Blick auf unsere positiven und negativen Auswirkungen und mit Blick auf Beiträge zu den gesellschaftlichen Zielsetzungen ablegen.

Quelle: <https://www.unepfi.org/banking/bankingprinciples/>



# •SwissBanking

Schweizerische Bankiervereinigung  
Association suisse des banquiers  
Associazione Svizzera dei Banchieri  
Swiss Bankers Association

Aeschenplatz 7  
Postfach 4182  
CH-4002 Basel

office@sba.ch  
[www.swissbanking.org](http://www.swissbanking.org)